

Gemeinde Fernwald · Oppenröder Str. 1 · 35463 Fernwald

Abteilung	Hauptamt
Sachbearbeiter	Frau Kaufmann
Aktenzeichen	06360501-06/ka
Telefon	06404-9129-0
Durchwahl	06404-9129-25
Telefax	06404-912912
Fernwald, den	28. Mai 2020

Aktuelle Infos zu Corona-Schließungszeiten

Liebe Eltern,

die Corona Pandemie stellt die Bevölkerung sowie auch die Maßnahme der Kinderbetreuung durch die Eltern, die ihre Kinder zuhause betreuen müssen, vor große Herausforderungen. Die immer sinkende Infektionsrate ist das Ergebnis Ihrer Anstrengungen und Mühen sowie Ihres Durchhaltevermögens, für das wir uns auf diesem Weg bereits herzlich bedanken.

Seit nunmehr 16. März 2020 arbeiten unsere Kindertagesstätten aufgrund der Corona-Pandemie im Notbetrieb. Die hessische Landesregierung hat bereits vor zwei Wochen stufenweise Lockerungen angekündigt, deren ersten Schritt wir Ihnen in diesem Schreiben bekannt geben wollen.

Fest steht, dass die Kindertageseinrichtungen im Rahmen eines Notbetriebes weitergeführt werden. Bisher konnten Kinder, deren Elternteil einer systemrelevanten Berufsgruppe angehörte sowie Kinder, deren Kindeswohl durch Feststellung des Jugendamtes gefährdet war, an der Notbetreuung teilnehmen. Ab dem 02. Juni 2020 sind folgende Personengruppen zur Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen berechtigt.

1. wenn beide Erziehungsberechtigte berufstätig sind und eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter zu einer der in der Anlage genannten Personen-gruppen gehört,
2. wenn es sich um ein Kind einer Schülerin, eines Schülers oder einer oder eines Studierenden handelt,
3. es sich um ein Kind einer oder eines berufstätigen oder studierenden Alleinerziehenden im Sinne des § 21 Abs. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch handelt,
4. wenn die Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung aufgrund einer Entscheidung des zuständigen Jugendamtes zur Sicherung des Kindeswohls dringend erforderlich ist,



Hausanschrift:
Gemeinde Fernwald
Der Gemeindevorstand
Oppenröder Straße 1
35463 Fernwald
Tel. 06404 9129-0
www.fernwald.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Gießen BLZ: 513 500 25 Kto.-Nr. 259 0000 51
BIC: SKGIDE5FXXX IBAN: DE20 5135 0025 0259 0000 51
Volksbank Mittelhessen BLZ: 513 900 00 Kto.-Nr. 10 0066 00
BIC: VBMHDE5FXXX IBAN: DE59 5139 0000 0010 0066 00
Postbank Frankfurt/Main BLZ: 500 100 60 Kto.-Nr. 554 666 02
BIC: PBNKDEFFXXX IBAN: DE12 5001 0060 0055 4666 02

Gläubiger-ID: DE28FER00000051748 · Steuernummer: 020 226 802 62 · USt-ID: DE112591187

Öffnungszeiten Rathaus:
Mo., Mi. und Do. 08:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Di. 14:00 - 18:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
sowie nach individueller Vereinbarung

5. für ein Kind der Bescheid des zuständigen Sozialhilfeträgers über die Gewährung einer Maßnahmenpauschale nach der Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Tages-einrichtungen für Kinder vom 1. August 2014 in der jeweils geltenden Fassung vorliegt,
6. durch das Betretungsverbot im Einzelfall für Eltern und Kinder eine vom zuständigen Jugendamt bescheinigte besondere Härte entsteht, die sich durch außergewöhnliche und schwerwiegende Umstände von den durch den Wegfall der regel-haften Betreuung allgemein entstehenden Härten abhebt,
7. es sich um Kinder handelt, die der Träger im Rahmen der Betreuungskapazitäten der Kindertageseinrichtung zusätzlich aufnimmt.

Zum weiteren Notbetrieb hat das Land Hygieneempfehlungen vorgelegt, die die bestehenden Hygienepläne der Einrichtungen zum Betrieb ab dem 02.06.2020 anpassen bzw. erweitern.

Weiterhin werden wir unsere Einrichtungen ab dem 02. Juni 2020 für alle Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung öffnen.

Weitere Lockerungen ab dem 15.06.2020 sind in Vorbereitung und sollen, nach Möglichkeit, kreisweit abgestimmt werden. Sobald hierzu Ergebnisse feststehen, werden wir Sie hierüber umgehend informieren.

Neben den entsprechenden Schutzkonzepten ist die Einhaltung von Abstandsregeln für die Kinder und die Eltern, soweit dies für Kinder umgesetzt werden kann, der zweite wichtige Aspekt während der Notbetreuung. Diese werden zurzeit erarbeitet und werden Ihnen durch die jeweiligen Einrichtungen bekannt gegeben.

Ferner gilt der Nachweis über die Zugehörigkeit zu einer der genannten systemrelevanten Personengruppen zur Aufnahme von Kindern.

Weiterhin gilt das Betretungsverbot, wenn Kinder Krankheitssymptome wie Husten und Schnupfen oder für COVID-19 aufweisen bzw. die Angehörigen des gleichen Hausstandes diese Krankheitssymptome aufweisen oder Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind. Bitte lassen Sie dies von einem Arzt abklären und legen uns, nach Möglichkeit, ein Attest hierüber vor.

Sollten Sie die Entscheidung treffen, Ihr Kind ab sofort nicht unter den genannten Lockerungen in die Einrichtungen geben zu wollen, teilen Sie diesen Sachverhalt schriftlich den Kita-Leitungen der jeweiligen Einrichtung Ihres Kindes mit.

Bitte denken Sie auch weiterhin daran, dass wir während des Notbetriebes nicht alle Leistungen des sonstigen Angebotes anbieten können. Dies sind zusätzliche Betreuungsstunden, Besichtigungen von Einrichtungen sowie auch pädagogische Angebote.

Wenn möglich, sollten die Kinder des Notbetriebes auch nur an den Tagen die Einrichtung besuchen, wo nicht beide Elternteile berufstätig sind.

Neuaufnahmen, die bereits durch die Gemeinde zugesagt sind, werden zunächst verschoben bis ein Aufnahmetermin absehbar ist bzw. der eingeschränkte Regelbetrieb durch die Landesregierung aufgehoben wird.

Die Gemeindevertretung hat bereits für April 2020 den Erlass aller Betreuungsgebühren für Kinder, welche die Notbetreuung nicht besuchen, beschlossen. Ein weiterer Beschluss zum Erlass der

Gebühren bis einschließlich Juli ist vorbereitet. Kinder, die die Notbetreuung besuchen, sind weiterhin im vollem Umfang Ihrer Betreuungsform gebührenpflichtig. Hierzu soll, nach Auswertung der Besuche der Kinder in Notbetreuung der Gemeindevertretung entsprechende Vorschläge zur Gebührenregelungen vorgelegt werden.

Die Gemeinde beabsichtigt, nach dem Beschluss zu allen Gebührenregelungen durch die Gemeindegremien, spätestens im Juli 2020 wieder einen Abbuchungslauf zu starten, an dem Ihnen dann die fälligen Gebühren evtl. April bis Juli 2020 abgebucht werden. Hierüber erhalten Sie entsprechende Gebührenbescheide. Über das gesamte Verfahren werden wir Sie ebenfalls informieren.

Bis zur Bekanntgabe weiterer Gebührenregelungen bitten wir daher, alle Inhaber von Daueraufträgen, diese auszusetzen.

Zurzeit ist das neue Kita-Jahr 2020-2021 in voller Planung. Zur Umsetzung kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden, da durchaus der Zustand der Notbetreuung bis in das neue Kita-Jahr (ab 01.08.2020) andauern kann. Hierzu erwarten wir noch weitere Ausführungen durch unsere zuständige Fachberatung beim Landkreis Gießen. Dies betreffen insbesondere die Zusagen für die ab dem 01.08.2020 zu vergebenden Plätze in Bezug auf die Verbindlichkeit.

Sollte es nach den Sommerferien in der Tat zu einem Regelbetrieb kommen, muss zuerst geprüft werden, in welchen Fällen eine erneute „Eingewöhnung“ von Kindern stattfinden muss, die noch Plätze zur Neuaufnahme durch verzögerte Umsetzung blockieren. Weiterhin müssen zuerst die Kinder vorrangig aufgenommen werden, die bereits eine Platzzusage von März bis April 2020 erhalten haben. Hierüber werden wir Sie ebenfalls informieren, sobald uns ein neuer Kenntnisstand vorliegt. Erst wenn die Verbindlichkeit einer Zusage durch die Gemeinde gegeben ist, erhalten die Eltern eine schriftliche Platzzusage.

Ich weise an dieser Stelle auch darauf hin, dass alle Eltern sich des Infektionsrisikos bewusst sein müssen, wenn sie ihr Kind zur Betreuung in eine Gemeinschaftseinrichtung (Kita) bringen. Sie müssen auch damit rechnen, dass im Fall einer Corona-Infektion innerhalb der Kita oder innerhalb ihrer Kitafamilien eine 14tägige Schließung der Einrichtung und ggf. eine Quarantäne aller Kontaktpersonen (Einschließlich enger Kontaktpersonen der Kitakinder) durch das Gesundheitsamt angeordnet werden kann.

Ich möchte abschließend meinen großen Dank an alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kitas aussprechen, die sich tagtäglich in der Betreuung der Kinder einem hohen Infektionsrisiko aussetzen, da insbesondere Abstandsregelungen in der Kita nicht umsetzbar sind. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten seit Wochen unter immens erschwerten Bedingungen mit hohem Einsatz, großer Motivation und maximaler Flexibilität und Kreativität, um den pädagogischen Alltag bestmöglich aufrecht zu erhalten.

Danke auch an Sie als Eltern für Ihre Unterstützung, Ihren positiven Zuspruch an so vielen Stellen und Ihr geduldiges Mittragen dieser für uns alle sehr anstrengenden Situation!

Mit freundlichen Grüßen

Bechthold
Bürgermeister